

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/GV03/2008-047
Gemeinde Groß Stieten		Status: öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:
Amt für Zentrale Dienste		Datum: 03.12.2008
		Einreicher: Bürgermeisterin
Verlängerung des Mietvertrages Gemeinde Groß Stieten / Kinderwelt Groß Stieten GbR		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	17.12.2008	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten stimmt der Verlängerung des Mietvertrages zwischen der Gemeinde Groß Stieten und der Groß Stieten GbR **bis zum 31.12.2029** zu.

Sachverhalt:

Die Groß Stieten GbR nutzt mehrere gemeindliche Räume mit einer Gesamtfläche von 464,2 m² als Kindertagesstätte im Gebäude Ringstraße 2 in Groß Stieten. Der bestehende Mietvertrag wird im § 3, Absatz 1 wie folgt geändert :

..... **Das Mietverhältnis endet am 31.12.2029.**

(Bisheriger Text : *Das Mietverhältnis endet am 31.03.2010.*)

Im Übrigen bleibt der Vertrag vollen Inhalts bestehen.

Der Bau einer geforderten Brandschutztreppe am Gebäude Ringstraße 2 in Groß Stieten wird mit Mitteln des Bundes mit ca. 90 % der Bausumme gefördert.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist der Abschluss eines Mietvertrages mit einer mindestens 20-jährigen Laufzeit, der die Nutzung als Kindertagesstätte festschreibt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Beschlüsse:

17.12.2008

Gemeindevertretung Groß Stieten

Frau Berg erläutert die Notwendigkeit der Verlängerung des Mietvertrages.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten stimmt der Verlängerung des Mietvertrages zwischen der Gemeinde Groß Stieten und der Groß Stieten GbR **bis zum 31.12.2029** zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	8
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	